STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **184-2020**
Sachbearbeiter/in: Andreas Brandes Az.: 222.011
Datum: 10.09.2020

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	**öffentlich**	**22.09.2020**	*7.0:0*	*hg*
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**24.09.2020**	*7:0:0*	*UG*
Rat	**öffentlich**	**01.10.2020**	*22:0:1*	*Hg*

Tagesordnungspunkt: **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)**

Beschlussvorschlag: **Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. des Gebührentarifs vom 01.10.2020 wird in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 muss der Gebührentarif zur Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst werden.

Folgende Gebühren werden angepasst:

- die lfd. Nr. 1.1 Abwassergebühren für Schmutzwasser je cbm steigt von 3,82 € auf 4,09 €.
- die lfd. Nr. 2.1 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Fäkalschlamms steigt von 78,85 € auf 78,96 €.
- die lfd. Nr. 2.2 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben je cbm eingesammelten Abwassers sinkt von 72,10 € auf 66,49 €.
- die lfd. Nr. 2.3 Schlussleerung - Kleinkläranlage (inkl. Grubenreinigung) sinkt von 77,79 €/Stück auf 59,50 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.4 Schlussleerung - Abflusslose Sammelgrube (inkl. Grubenreinigung) sinkt von 77,79 €/Stück auf 59.50 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.5 Grubenreinigung – wird bei Umbau beauftragt (inkl. aller Nebenarbeiten), steigt von 77,79 €/Stück auf 113,05 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.6 Noteinsatz innerhalb der normalen Dienstzeit (06:00 – 18:00 h) steigt von 23,35 €/Stück auf 83,30 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.7 Noteinsatz außerhalb der normalen Dienstzeit (18:00 – 06:00 h) steigt von 68,59 €/Stück auf 142,80 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.8 Noteinsatz am Wochenende und an Feiertagen steigt von 102,48 €/Stück auf 238,00 €/Stück.
- die lfd. Nr. 2.9 Besondere Leistungen (schlecht zugängliche Anlage, große Abdeckungen usw.) steigen von 51,35 €/Std. auf 65,45 €/Std.

- die lfd. Nr. 2.11 Fehlfahrten – bei nicht durchzuführender Entleerung, steigt von 97,43 €/Stück auf 108,29 €/Stück.

- die lfd. Nr. 3 Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je Berechnungseinheit steigt von 13,45 € auf 16,91 €.

Bei den lfd. Nr. 2.3 bis 2.11 handelt es sich um Zusatzkosten die bei der Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben anfallen können. Aufgrund einer Neuvergabe der Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben, die bis zum Jahr 31.12.2023 gültig ist, ist auch hier eine Anpassung notwendig.

Im Auftrag

Lars Mielczarek
Bereichsleiter Finanzen

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

4. Satzungsänderung (Gebührentarif)